

Warum Tablets im Unterricht?

Unsere Schüler nutzen täglich ihr Smartphone oder Tablet für Facebook, WhatsApp, YouTube, Gaming und vieles mehr. Ein Leben ohne Smartphones und Tablets ist aus Sicht der Schüler kaum vorstellbar.

Für das eigene Lernen werden das Smartphone oder das Tablet kaum berücksichtigt. Der Einsatz im Unterricht oder bei der Bearbeitung von Hausaufgaben begrenzt sich oft auf die Internetrecherche. Das Potenzial, welches Smartphones und Tablets für das eigene Lernen besitzen, wird weitestgehend durch unsere Schüler nicht berücksichtigt.

Durch den Einsatz von Tablets in Verbindung mit geeigneten APPs lassen sich nachweislich Lernergebnisse verbessern und Unterrichtsprozesse unterstützen sowie optimieren. Weiterhin wird der professionelle Umgang mit den digitalen Medien gefördert.

Welches Gerät wird genutzt?

In den iPad-Klassen des Beruflichen Gymnasiums werden einheitlich **Apple iPad 10.2 Wi-Fi 32GB - Modell 2019** eingeführt. Eine **Schutzhülle** und ein **Eingabestift** sind weitere Bestandteile.

Warum Apple iPad?

Um eine möglichst große Gleichheit sowie Zuverlässigkeit des Gerätepools zu garantieren, werden iPads genutzt. Darüber hinaus garantiert das Rechenzentrum der Stadt Koblenz den Support der iPads, dies umfasst beispielweise die kostenfreie Bereitstellung von kostenpflichtigen Apps.

Wer kauft die iPads?

Die iPads können von der Schule ausgeliehen oder privat gekauft werden. Wir empfehlen das Ausleihen eines Gerätes über die Schule, da dies nur mit geringen Kosten verbunden ist.

Die Leihgebühr der Leihgeräte, inklusive Schutzhülle und Eingabestift, betragen 70 € je Schuljahr. Nähere Informationen können dem Leihvertrag entnommen werden.

Alternativ kann ein iPad (ohne Pencil) über den Förderverein der Carl-Benz-Schule erworben werden. Der Kaufpreis wird mit drei Jahresraten in Höhe von jeweils 70 Euro und einer Schlussrate von ebenfalls 70 Euro abgegolten. Eine Schutzhülle und ein Eingabestift werden in diesem Fall kostenfrei für die Dauer des Schulbesuches zur Verfügung gestellt.

Die Kosten für ein Kaufgerät (privat) betragen ca. 300 Euro. Eine Schutzhülle und ein Eingabestift werden beim Kauf ebenfalls kostenfrei für die Dauer des Schulbesuches durch die Schule zur Verfügung gestellt.

Nähere Informationen zur Ausleihe und dem Kauf der iPads werden auf einem Elternabend zu Beginn des Schuljahres erteilt.

Kann man ein eigenes Tablet nutzen?

Schüler, die bereits ein neues **Apple iPad 10.2 Wi-Fi 32GB - Modell 2019** ein **Apple iPad Pro** oder ein aktuelleres Modell besitzen, können dies nutzen.

Ab wann benötigt man ein iPad?

Es muss kein iPad vorab gekauft werden. Die iPads werden zu Beginn der Jahrgangsstufe 11 eingeführt. Der verbindliche Unterrichtseinsatz findet nach den Herbstferien statt.

Nähere Informationen zum Kauf und dem Einsatz der iPads werden auf einem Elternabend zu Beginn des Schuljahres erteilt.

Lehrmittelfreiheit

Die Lehrmittelfreiheit erstreckt sich nur auf den Kauf der Schulbücher, Arbeitshefte etc.

Schulgesetz (SchulG) §70 Abs. 2 Der Umfang der Lernmittelfreiheit bestimmt sich nach den notwendigen Schulbüchern einschließlich sie ersetzender oder ergänzender Druckschriften; [...]

Alle sonstigen Lehrmittel, wie Taschenrechner, Stifte etc., sind durch die Eltern oder Schüler anzuschaffen. Hierrunter fallen auch die Leihgebühren für das iPad.

Versicherung

Die iPads sollten in einer **Schutzhülle** - Smart Cover - aufbewahrt werden. Dieses fängt kleinere Stöße und Stürze ab. Eine Versicherung ist daher nicht zwingend notwendig. Die Erfahrungen unseres Partners REDNET AG zeigen, dass selbstverursachte Schadensfälle bei normalem Gebrauch sehr selten auftreten.

Die Schutzhülle - Smart Cover - wird bei der Ausleihe sowie beim Kauf eines iPads kostenfrei für die Dauer des Schulbesuches zur Verfügung gestellt.

Die Klassenräume werden in den Pausenzeiten verschlossen, um Diebstahl auszuschließen. Weiterhin können Schließfächer der Firma **ASTRA Direkt** für die Aufbewahrung von Unterrichtsmaterialien und Wertsachen sehr preiswert angemietet werden (2 € / Monat bei 48 Monaten Laufzeit).

Reparatur

Sollte ein iPad trotz der Schutzhülle beschädigt werden, so bieten zahlreiche "Smartphone Doktoren" preiswerte Reparaturen an. Die Reparaturkosten für ein Display belaufen sich etwa auf den Jahresbeitrag für eine Versicherung.

Die Reparatur des iPad sollte unmittelbar erfolgen, damit das Gerät schnellst möglich wieder für den Unterricht genutzt werden kann. Für die Dauer der Reparaturzeit stehen soweit vorhanden Leihgeräte der Carl-Benz-Schule kostenfrei zur Verfügung.

Bei den Leihgeräten werden die Reparaturkosten von Produktionsmängeln oder Defekten der Hardware, die nicht durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind, innerhalb und außerhalb der Garantiezeit von der Schule übernommen.

Welche Pflichten haben die Schüler?

- Der Schüler hat dafür Sorge zu tragen, dass das iPad vor Unterrichtsbeginn geladen ist und für den Unterricht zur Verfügung steht.
- Im Unterricht wird das iPad nur gemäß den Anweisungen der jeweiligen Lehrkraft genutzt. Spiele, SOCIAL MEDIA etc. sind während des Unterrichts nicht erlaubt.
- Die Schüler haben die **Hausordnung** und die **Nutzungsverpflichtung Computer** an der Carl-Benz-Schule zu beachten.

- Für den Unterricht notwendige Apps sollten zu Hause installiert werden. Zwar können Apps theoretisch auch in der Schule über das kostenfreie WLAN installiert werden. Um den Datenverkehr der Schule jedoch zu begrenzen, sollten jedoch Apps und Updates vorzugsweise zu Hause installiert werden.
- Im Schadensfall, muss der Schüler das Gerät schnellstmöglich reparieren. Für die Dauer der Reparaturzeit stehen Leihgeräte der Carl-Benz-Schule kostenfrei zur Verfügung.

Welche Pflichten hat die Schule?

- Die Lehrkräfte verpflichten sich zum Einsatz der iPads im Unterricht, wenn dies einen pädagogisch didaktischen Mehrwert für den Unterricht darstellt und methodisch sinnvoll ist.
- Die Schule stellt kostenfrei WLAN für alle Schüler bereit.
- Die Schule stellt Leihgeräte im Schadensfall für die Dauer der Reparatur zur Verfügung, soweit diese zur Verfügung stehen. Die Leihgeräte sind begrenzt.
- Kostenpflichtige Apps werden für die Dauer des Schulbesuches durch die Schule kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Ordnungsmaßnahmen

Verwendet ein Schüler das iPad nicht gemäß den Anweisungen der Lehrkraft im Unterricht und wird hierdurch der Lernerfolg beeinträchtigt oder der Unterricht gestört, so können folgende Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden:

- Einziehen des iPads für den Rest der Unterrichtsstunde und zeitnahes Gespräch zwischen dem Schüler und dem Fachlehrer
Dokumentation des Gespräches im Klassenbuch bzw. Kursheft
- Einziehen des iPads für einen Schultag und zeitnahes Gespräch zwischen dem Schüler, dem Fachlehrer und dem Klassenlehrer bzw. Stammkursleiter
Dokumentation des Gespräches in der Klassenakte
Hinterlegung des iPads bis 15:00 Uhr, unabhängig vom Unterrichtsende des Schülers, im Schulbüro (Raum A.114) bei Frau Dämmer
- Einziehen des iPads für drei Schultage und zeitnahes Gespräch zwischen dem Schüler, dem Fachlehrer und der Bereichsleitung
Dokumentation des Gespräches in der Klassenakte
Aufbewahrung des iPad durch die Bereichsleitung

Bei wiederholten Verstößen und je nach Schwere des Verstoßes kann das Leihgerät für ein gesamtes Schuljahr eingezogen werden.

Alle Verstöße gegen die Anweisungen der Lehrkraft wirken sich auf die Mitarbeitsnote aus.

Die Wahrnehmung von Verstößen durch die Lehrkraft und die Aussprache von Ordnungsmaßnahmen ist immer subjektiv ("Blitzer Prinzip").

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass bei einem zu hohen Downloadaufkommen, beispielweise durch Videos oder Onlinespiele, die kostenfreie WLAN-Nutzung unangekündigt für die Dauer von mindestens einer Woche gesperrt werden kann.

Gibt es an der Schule WLAN?

An der Carl-Benz-Schule gibt es flächendeckend kostenfreies WLAN für alle Schüler. Die Authentifizierung im Netzwerk erfolgt über den Benutzernamen. Bestimmte Internetseiten sowie Funktionen, wie Updates oder der Download von Apps, werden durch eine Firewall blockiert.

Die Schüler der iPad-Klasse nutzen das interne WLAN mit mehr Funktionalität. Die komplette Kommunikation über das WLAN ist verschlüsselt nach aktuellen Sicherheitsstandards.

Apple-ID und E-Mail-Adresse?

Um mit dem iPad arbeiten zu können, ist die Erstellung einer Apple-ID notwendig. Mit der Apple-ID kann eine kostenlose E-Mail-Adresse eingerichtet werden.

Eine private E-Mail-Adresse ist notwendig, um die Stundenplan-App *WebUntis* oder auch die Lernplattform *Moodle* nutzen zu können.

Bei den Leihgeräten ist eine schulbezogene Apple-ID eingerichtet, da die Leihgeräte über eine Mobilegeräteverwaltung administriert werden.

Laden des Akkus?

Der Akku des iPad ist sehr leistungsstark und hält in der Regel mehrere Unterrichtstage.

Das Laden des Akkus gehört zu den Pflichten des Schülers. Der Schüler sollte gewährleisten, dass das iPad zu Unterrichtsbeginn geladen ist. Sollte der Akku dennoch einmal leer sein, so kann das iPad in der Pause an den Steckdosen des Klassenraumes geladen werden.

Private Apps und Spiele

Private Apps oder Spiele können über die private Apple-ID installiert und genutzt werden, soweit diese nicht den Unterrichtseinsatz des Gerätes stören.

Spiele, SOCIAL MEDIA etc. sind während des Unterrichts nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen werden gemäß der Schulordnung von der Schulleitung konsequent geahndet.

Datenspeicherung

Daten, wie Präsentationen, Unterrichtsmitschriften, Ausarbeitungen etc., sollten nicht auf dem Leihgerät oder einem privaten Gerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur des nicht verloren gehen.

Als Onlinespeicher steht die iCloud oder das schülerbezogene Schullaufwerk (Filtr) zur Verfügung.

Unterrichtsgestaltung

Die iPads sind ein Unterrichtsutensil wie Hefte und Schulbücher. Das iPad wird immer dann eingesetzt, wenn es einen pädagogisch didaktischen Mehrwert für den Unterricht besitzt und wenn es methodisch sinnvoll ist. Es ist kein Selbstzweck.

Wie die iPads im Fachunterricht eingesetzt werden, entscheidet die jeweilige Lehrkraft.

Notwendige Apps

Die für den Unterricht notwendigen Apps werden durch den jeweiligen Fachlehrer bekannt gegeben.

Die Apps sind in der Regel kostenfrei. Kostenpflichtige Apps werden nach Möglichkeit der Schule kostenfrei für die Dauer des Schulbesuches zur Verfügung gestellt.

Bei den Leihgeräten werden die Apps automatisch über die Mobilegeräteverwaltung installiert.
Eine Auswahl von Apps für den Unterricht findet sich auf der Schulhomepage unter *iPad-Klasse*.

Mitschriften

Das iPad kann in Verbindung mit dem **Apple Pencil** einen Hefter ersetzen. Bei der Führung der digitalen Mitschriften sind die gleichen Standards wie Lesbarkeit, Gliederung, Sauberkeit etc. zu beachten wie bei handgeführten Mitschriften.

Leistungsüberprüfungen, wie Klassenarbeiten und Hausaufgabenüberprüfungen werden, nach wie vor handschriftlich auf Papier angefertigt.

Schulbücher oder iBooks

In Rheinland-Pfalz gilt nach wie vor die Lehrmittelfreiheit. Diese umfasst die kostenfreie Ausleihe von Schulbüchern, soweit bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. Die Carl-Benz-Schule ist an die durch die Schulbuchausleihe zugelassenen Schulbücher gebunden. Gegenwärtig stehen keine iBooks in der Schulbuchausleihe zur Verfügung. Daher werden noch traditionelle Schulbücher im Unterricht verwendet.

Die Carl-Benz-Schule hat bereits um die Einführung von iBooks in der Schulbuchausleihe gebeten.

Benötigt man noch einen Taschenrechner?

Für Klassenarbeiten, beispielweise in Mathematik und Physik, wird noch ein herkömmlicher, nichtprogrammierbarer Taschenrechner benötigt.

Ob das iPad als Taschenrechner im regulären Unterricht verwendet werden darf, entscheidet die jeweilige Lehrkraft.